

rung einer einheitlichen staatlichen Jugendpolitik besser zu gewährleisten, wird das Amt für Jugendfragen als selbständiges zentrales Organ der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die Anleitung, Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Förderung der Jugend wieder einem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt. Das Amt für Jugendfragen bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Beauftragten bei den Räten der Kreise und Bezirke sollen besonders eng mit den Ständigen Kommissionen für Jugendfragen der jeweiligen Volksvertretung zusammenarbeiten, damit im Bereich aller Staats- und Wirtschaftsorgane die Jugendfragen bei der täglichen Arbeit und Planung den von der Partei geforderten Platz einnehmen. Sie haben das Recht, alle Jugendprobleme in der Öffentlichkeit zu stellen.

#### *Die Aufgaben der Parteiorganisationen*

Die Einbeziehung der Jugend in den sozialistischen Aufbau, ihre Gewinnung für die Ideen und die Politik der Partei erfordern eine wesentlich höhere Verantwortung aller Parteiorganisationen gegenüber der jungen Generation. Es geht darum, nicht länger platonisch von einer Verbesserung der Jugendarbeit zu reden, sondern diese Verbesserung in der Praxis herbeizuführen.

Davon ausgehend, werden folgende unmittelbare Maßnahmen empfohlen: In allen Grundorganisationen der Partei ist die Situation unter der Jugend in ihrem Tätigkeitsbereich einzuschätzen und sind konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit mit der Jugend zu beschließen. Es soll eingeschätzt werden, wie bisher die Anleitung der Genossen in der Freien Deutschen Jugend erfolgte, wie die Parteiorganisation es verstand, alle anderen Massenorganisationen in ihrem Bereich auf die sozialistische Erziehung der ganzen Jugend zu orientieren, und wie alle Kräfte in Zukunft zu koordinieren sind. An Parteimitglieder und Kandidaten sind in dieser Versammlung konkrete Parteaufträge für die Arbeit mit der Jugend zu erteilen. Junge Genossen sollen entsprechend ihrer Neigung und ihrer Befähigung erfüllbare Aufträge für die Arbeit in der Freien Deutschen Jugend, der Gesellschaft für Sport und Technik, dem Deutschen Turn- und Sportbund sowie für die Schaffung von Klubs der Jugend und Sportler im Wohngebiet und ähnliche übertragen bekommen. Besondere Beachtung muß der Einflußnahme der Genossen und der Mitglieder der Massenorganisationen auf die Jugend in der Freizeit geschenkt werden.